

Lindenstein

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna

mit den Ortschaften Stadt Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf



Stadtgeschehen

Stadt Sandersdorf-Brehna unterstützt duales Studium als Kooperationspartner - ein Interview mit Michelle Mosert Seite 9

Ein großer Schritt zur "Digitalen Kommune" -Sandersdorf-Brehna setzt weiteren Maßstab in der elektronischen Rechnungsbearbeitung

Medienbestand der Bibliothek Sandersdorf-Brehna

online einsehbar

weitere Themen

Brieffreundschaften in Zeiten digitaler Kommunikation

Seite 10

Ticket-Update zum Oktoberfest

Seite 11

Spendenlauf des RCV Roitzsch

Seite 15

Seite 12

Seite 16

















Amtlicher Teil

Einladungen

Jugendbeirat der Stadt Sandersdorf-Brehna

Einladung zu der Sitzung des Gremiums **Jugendbeirat der Stadt Sandersdorf-Brehna <u>am 02.03.2021, um 17:30 Uhr.</u>**

Sitzungsnr.: JB SB - 003/2021

Sitzungsort: Online

Der Link mit den Einwahldaten zur digitalen Jugendbeirats-Sitzung wird nach Anmeldung (per E-Mail bis zum 01.03.2021 an doreen.scheffler@sandersdorf-brehna.de) am

Sitzungstag per E-Mail versandt.

Tagesordnung TOP Betreff

Betreff DSNR Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung
- 4. Übergabe der Anträge des Jugendbeirates zur Stadtratssitzung am 24.03.21
- 5. Projektplanung 2021
- 6. Jugendfragestunde
- 7. Bekanntgaben und Anfragen Nichtöffentliche Sitzung
- 8. Bekanntgaben und Anfragen
- 9. Schließung der Sitzung

gez. Herr Yannik Kugler, Vorsitzender

Ortschaftsrat Heideloh

Einladung zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Heideloh** am 02.03.2021, um 18:30 Uhr.

Sitzungsnr.: OR HEI - 002/2021

Sitzungsort: Raststätte Heideloh, Stakendorfer Str. 1,

06792 Sandersdorf-Brehna OT Heideloh

Tagesordnung

TOP Betreff Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sandersdorf-Brehna (Feuerwehrgebührensatzung)
 226/2020

- Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet "Am Stakendorfer Busch" der Stadt Sandersdorf-Brehna
 011/2021
- Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet "Am Stakendorfer Busch" der Stadt Sandersdorf-Brehna 012/2021
- Beschluss über die Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet "Am Stakendorfer Busch" der Stadt Sandersdorf-Brehna
 015/2021
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der
 Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet "Am Stakendorfer Busch" der Stadt Sandersdorf-Brehna

013/2021

- 10. Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Industriegebiet "Am Stakendorfer Busch" der Stadt Sandersdorf-Brehna 014/2021
- 11. Information zum Bauvorhaben Erweiterung Feuerwehr Heideloh **016/2021**
- 12. Bekanntgaben und Anfragen Nichtöffentliche Sitzung
- 13. Bekanntgaben und Anfragen
- 14. Schließung der Sitzung

Martina Schuckelt, Vorsitzende

Ortschaftsrat Zscherndorf

Einladung zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Zscherndorf** <u>am 03.03.2021, um 18:30 Uhr.</u>

Sitzungsnr.: OR ZSC - 002/2021
Sitzungsort: Geschwister Scholl-Heim,
Lieselotte-Rückert-Str. 57,

06792 Sandersdorf-Brehna OT Zscherndorf

Tagesordnung

TOP Betreff DSNR Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sandersdorf-Brehna (Feuerwehrgebührensatzung)
 226/2020
- 6. "Naturstadt Kommunen schaffen Vielfalt" 017/2021
- 7. Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 8. Bekanntgaben und Anfragen
- 9. Schließung der Sitzung

Michael Aermes, Vorsitzender



DSNR

Ortschaftsrat Ramsin

Einladung zu der Sitzung des Gremiums Ortschaftsrat Ramsin am 04.03.2021, um 19:00 Uhr.

Sitzungsnr.: OR RAM - 002/2021

Sitzungsort: Versammlungsraum SG Ramsin e. V.,

> Zscherndorfer Str. 09, 06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP Betreff DSNR Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der 1. Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung 2. der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung 3.
- 4. Einwohnerfragestunde
- 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze 5. und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sandersdorf-Brehna (Feuerwehrgebührensatzung)

226/2020

- 6. Information zum Bauvorhaben Erweiterung Kita Sonnenschein Ramsin 018/2021
- 7. Bekanntgaben und Anfragen Nichtöffentliche Sitzung

8. Grundstücksangelegeneit

019/2021

- 9. Bekanntgaben und Anfragen
- Schließung der Sitzung 10.

Mario Schulze, Vorsitzender

Ortschaftsrat Roitzsch

Einladung zu der Sitzung des Gremiums Ortschaftsrat Roitzsch am 08.03.2021, um 18:00 Uhr.

OR ROI - 002/2021 Sitzungsnr.:

Sitzungsort: Vereinsraum im Haus am Park,

Karl-Liebknecht-Straße 8.

06809 Sandersdorf-Brehna OT Roitzsch

Tagesordnung

TOP Betreff DSNR Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der 1. Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung
- 4. 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sandersdorf-Brehna (Feuerwehrgebührensatzung)

- Empfehlung zur Nachnutzung des Rathauses Roitzsch 5.
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Bekanntgaben und Anfragen Nichtöffentliche Sitzung
- 8. Bekanntgaben und Anfragen
- Schließung der Sitzung 9.

Mario Willer, Vorsitzender

Ortschaftsrat Petersroda

Einladung zu der Sitzung des Gremiums Ortschaftsrat Petersroda am 09.03.2021, um 18:30 Uhr.

OR PET - 002/2021 Sitzungsnr.:

Sitzungsort: Gemeindeamt Petersroda,

Straße des Friedens 2,

06809 Sandersdorf-Brehna OT Petersroda

Tagesordnung

TOP Betreff DSNR

Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung
- Einwohnerfragestunde 4.
- 5. 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sandersdorf-Brehna (Feuerwehrgebührensatzung)

226/2020

6. Bekanntgaben und Anfragen Nichtöffentliche Sitzung

- 7. Bekanntgaben und Anfragen
- Schließung der Sitzung

Simone Engefehr, Vorsitzende

Ortschaftsrat Brehna

Einladung zu der Sitzung des Gremiums Ortschaftsrat Brehna am 10.03.2021, um 18:00 Uhr.

OR BRE - 002/2021 Sitzungsnr.:

Sitzungsort: Kultur- und Sportzentrum Brehna,

Bahnhofstraße 31,06796 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP Betreff DSNR Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der 1. Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung 2. der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung
- Einwohnerfragestunde 4.
- 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze 5. und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sandersdorf-Brehna (Feuerwehrgebührensatzung)

226/2020

- 6. Information zum Bauvorhaben Ersatzneubau Hort Grundschule Brehna 020/2021
- 7. Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 8. Bekanntgaben und Anfragen
- Schließung der Sitzung 9.

Bernd Hubert, Vorsitzender



Ortschaftsrat Glebitzsch

Einladung zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Glebitzsch** <u>am</u> <u>11.03.2021, um</u> <u>18:00 Uhr.</u>

Sitzungsnr.: OR GLE - 002/2021

Sitzungsort: Gemeindezentrum Glebitzsch,

Mühlenweg 1,

06794 Sandersdorf-Brehna OT Glebitzsch

Tagesordnung

TOP Betreff DSNR Öffentliche Sitzung

 Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Kontrolle der Festlegungen/Hinweise aus der Niederschrift vom 21.01.2021 - öffentlicher Teil
- 6. 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sandersdorf-Brehna (Feuerwehrgebührensatzung)

226/2020

7. Bekanntgaben und Anfragen Nichtöffentliche Sitzung

- 8. Kontrolle der Festlegungen/Hinweise aus der Niederschrift vom 21.01.2021 - nichtöffentlicher Teil
- 9. Grundstücksangelegenheit 021/2021
- 10. Bekanntgaben und Anfragen
- 11. Schließung der Sitzung

Reinhard Kahsche, Vorsitzender

Weitere Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß § 73 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)

Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I mit einem Abschnitt der Klasse 0 auf dem Gelände der GP Günter Papenburg AG, Roitzsch

Information vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Landrat

Gemäß § 73 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 25 des Gesetzes v. 21.6.2019 (BGBl. I S. 846), sowie § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung ("UVPG 2017") gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt, dass die Firma GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH, Berliner Straße 239,

06112 Halle (Saale), beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Antrag auf Erteilung einer Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes v. 09.12.2020 (BGBl. I, S. 2873) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Deponie der Deponieklasse I mit einem Abschnitt der Klasse 0

im Sinne des § 2 Nr. 6 und 7 der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV vom 27.04.2009 (BGBl. I S. 900), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung v. 30.06.2020 (BGBl. I, S. 1533) erstmalig am 22.01.2018 gestellt hat. Die Auslegefassung datiert auf den 28.10.2020.

Die Prüfung der Zulassungsfähigkeit des Antrages erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit im Wege eines Planfeststellungsverfahrens gemäß den §§ 72 ff. VwVfG.

In dem Planfeststellungsverfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG 2017 durchzuführen.

Das Vorhaben soll auf folgendem Grundstück realisiert werden: Gemarkung Roitzsch, Flur 1, Flurstück 16/8; Flur 2, Flurstücke 1/7 und 22/3.

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH plant am Standort Roitzsch (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) die Errichtung einer Deponie - zur dauerhaften Ablagerung von nicht gefährlichen Abfällen, mit geringen bis mittleren Schadstoffgehalten z. B. Bodenaushub und Bauschutt - mit den Deponieabschnitten der Deponieklassen DK I und DK 0 (DK I/0).

Der Antrag der GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH beinhaltet folgende wesentliche Einzelaspekte:

- Angrenzung an die bereits vorhandene Fläche der aktuell betriebenen Deponie DK II
- Ablagerungsfläche der geplanten Deponie DK I/O von insgesamt ca. 27,7 ha
- Planfläche DK 0 beträgt ca. 5,2 ha
- Planfläche der DK I beträgt ca. 22,5 ha
- Die maximale Höhe der Deponie soll ca. 124 m NHN (ca. 30 m ü. GOK) betragen.
- Das geplante Gesamtvolumen soll ca. 4,2 Millionen m³ betragen.
- Beantragtes Basisabdichtungssystem: DK12-lagige mineralische Dichtungsschicht oberhalb der technischen Barriere mit einer Schichtstärke von 1,5 m zzgl. einer geotextilen Schutzlage und einer sandgefüllten Schutzbahn zum Schutz der Dichtung/Entwässerungsschicht; DK 0 mineralische Basislage (Schichtstärke 1,0 m) zzgl. einer geotextilen Schutzlage und einer sandgefüllten Schutzbahn zum Schutz der Dichtung/Entwässerungsschicht
- Entwässerungssystem: Deponiebasisentwässerungssystem mit Entwässerungsschicht, Sickerrohren, Sickerwassersammelleitungen, Sammel-/Kontrollschächten sowie 3 Sickerwassersammelbecken
- Oberflächenabdichtung: DK I Wasserhaushaltsschicht (Schichtstärke 2,0 m); DK 0 – Rekultivierungsschicht (Schichtstärke 1,0 m)
- Prognostizierte Laufzeit der Ablagerungsphase: ca. 50 Jahre.



Für das Vorhaben besteht nach § 35 Abs. 2 Satz 2 KrWG i. V. m. § 9 UVPG 2017 i. V. m. Anlage 1 Nr. 12.2.1 zum UVPG 2017 die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Antragsunterlagen umfassen daher neben den Angaben gemäß § 19 DepV auch die gemäß § 6 UVPG 2017 erforderliche Dokumentation der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) in einem Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)); Anlage C6 der Antragsunterlagen. Die UVS beinhaltet auch eine allgemein verständliche, nicht technische Zusammenfassung zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (Seite 95 in der UVS). Im Rahmen der UVU wurden folgende Fachgutachten zur Bewertung der im Zusammenhang mit dem Vorhaben "Deponie der DK I/O, Standort Roitzsch" entstehenden Emissionen und den hieraus resultierenden Immissionen erarbeitet:

- Schallimmissionsprognose Anlage C7 (Ordner 3)
- Staubimmissionsprognose Anlage C8 (Ordner 3)

Ebenfalls Bestandteil der Antragsunterlagen ist der Nachweis für die Notwendigkeit der DK I/O Deponie, Bedarfsnachweis (Anlage C15) sowie die Berechnungen/Nachweise zu Setzungen und Standsicherheit (Anlagen C1 und C2).

Bekanntmachung der Auslegung

Der Plan (die Antragsunterlagen bestehend aus Zeichnungen, Gutachten und Erläuterungen), aus dem sich Art, Umfang, Anlass und Lage des Vorhabens ergeben, liegt gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 KrWG i. V. m. § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 und 5 VwVfG und § 9 UVPG 2017 einen Monat lang in der Zeit vom

Montag, 1. März 2021 bis einschließlich Donnerstag, 1. April 2021

in folgenden Gemeinden

- Stadt Sandersdorf-Brehna -

während der Dienststunden

9:00 bis 15:00 Uhr Montag Dienstag 9:00 bis 18:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr Freitag

in der Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna, Fachbereich Bauund Ordnungsverwaltung, Zimmer 24, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna (Einsichtnahme nur bei vorheriger telefonischer/digitaler (per E-Mail) Anmeldung und Terminabstimmung unter Corona-Pandemie-Bedingungen möglich;

Tel.-Nr.: 03493 801-0 bzw. 03493 80152; E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de bzw.

carina.brandt@sandersdorf-brehna.de). Zu beachten ist, der Zugang zum Rathaus ist aktuell nur mit Mund-Nasen-Schutz

möglich.

- OT Roitzsch -

Dienstags im Zeitraum 10 - 16 Uhr nach vorheriger Terminvergabe (Kontaktdaten siehe vor)

In der Außenstelle Roitzsch der Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna, Haus am Park, Karl-Liebknecht-Straße 8, 06809 Sandersdorf-Brehna OT Roitzsch. Zu beachten ist, der Zugang zur Außenstelle ist aktuell nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich.

- Stadt Bitterfeld-Wolfen -

während der Dienststunden

9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr Montag Dienstag/Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen, Rathaus Bitterfeld (Raum 312), OT Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen (Einsichtnahme nur bei vorheriger telefonischer/digitaler (per E-Mail) Anmeldung und Terminabstimmung unter Corona-Pandemie-Bedingungen möglich;

Tel.-Nr.: 03494 6660 611 bzw. 03494 6660 732;

E-Mail: manuela.dzidt@bitterfeld-wolfen.de bzw.

markus.molzahn@bitterfeld-wolfen.de).

Zu beachten ist, der Zugang zum Rathaus ist aktuell nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich.

- Landkreis Anhalt-Bitterfeld -

sowie während der Dienststunden

9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr Dienstag: 9:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr Donnerstag:

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

bei der verfahrensführenden Behörde, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Untere Abfallbehörde, Zeppelinstraße 15, Raum E64, 06366 Köthen (Anhalt) (Einsichtnahme nur bei vorheriger telefonischer/digitaler (per E-Mail) Anmeldung und Terminabstimmung unter Corona-Pandemie-Bedingungen möglich;

Tel.-Nr.: 03496 60-1311;

E-Mail: sophia.hamann@anhalt-bitterfeld.de), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zu beachten ist, der Zugang zum Rathaus ist aktuell nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich.

Außerdem sind die vollständigen Antragsunterlagen gemäß § 27a VwVfG im Internet unter www.anhalt-bitterfeld.de unter der Rubrik "Aktuelles" einsehbar und stehen zum Download zur Verfügung. Auf dieser Internetseite wird für die Dauer des o. g. Zeitraums der Auslegung auch ein Link zu den Antragsunterlagen führen. Die Antragsunterlagen werden somit parallel für 1 Monat auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zugänglich gemacht.

Weiterhin können für die Dauer der Auslegung (1 Monat) die vorgenannten Unterlagen auch über das zentrale Internetportal https://uvp-verbund.de abgerufen werden.

Maßgeblicher Inhalt sind die zur Einsichtnahme bei den o. g. Stellen ausliegenden Antragsunterlagen.

Einwendungen gegen den Plan von denjenigen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG oder sonstige Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit können bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG, § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG 2017), also spätestens bis zum 16.04.2021, schriftlich oder zur Niederschrift an die Kreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Untere Abfallbehörde, Zeppelinstraße 15, 06366 Köthen (Anhalt) oder an die o. g. Stadtverwaltungen unter den jeweiligen Anschriften gerichtet werden.

Mit Ablauf dieser Einwendungs- und Äußerungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG, § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG 2017 alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht für ein anschließendes Gerichtsverfahren.



Gemäß § 3a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn die Empfängerbehörde hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat diesen Zugang eröffnet und es gilt Folgendes:

Die Einwendung, Stellungnahme oder Äußerung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet:

post@anhalt-bitterfeld.de-mail.de.

Die Einwendung, Stellungnahme oder Äußerung kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DeMail-Gesetz bei der Behörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: post@anhalt-bitterfeld.de-mail.de. Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht." Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben.

Informationen zu dieser Datenerhebung können Sie unter der, den digitalen Antragsunterlagen beigefügten Datei (Hinweise_Datenschutz.pdf) einsehen. Zudem wird das Informationsblatt mit den Planunterlagen ausgelegt.

Die Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen sollen neben Vor- und Familiennamen bzw. Namen der juristischen Person auch die volle und leserliche Anschrift des Einwendenden. Stellungnehmers oder Äußernden enthalten. Aus den Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen muss zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen.

Nach Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, die sonstigen Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen von Behörden dem Antragsteller, der GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH, sowie den beteiligten Behörden zur Stellungnahme bekannt gegeben.

Auf Verlangen des jeweiligen Einwenders/Stellungnehmers/Äußernden wird dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung oder Stellungnahme erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht wurden (gleichförmige Eingaben gemäß § 17 VwVfG), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Nach Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Ein **Erörterungstermin** mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen oder Äußerungen abgegeben haben, wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, d. h. es sind nur Personen, Behörden und Verbände (Beteiligte/Betroffene) zugelassen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben bzw. Einwendungen erhoben haben. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde, in diesem Fall ebenfalls die Untere Abfallbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, zu geben ist. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu erörtern, soweit dies für die Planfeststellung nach dem KrWG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, Gelegenheit zu deren Erläuterung geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Behörde, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungs- und Äußerungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender/innen und diejenigen, die eine Stellungnahme oder eine Äußerung abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna Widmung von Straßen



Quelle: Geobasisdaten©Geobasis-DE/LVermgeo LSA 2019/A-18-38911-09-14

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBI. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018 (GVBI. LSA S. 187, 188), verfügt die Stadt Sandersdorf-Brehna die Widmung der folgenden Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr:

Die Lage ist aus dem abgebildeten, unmaßstäblich verkleinerten Lageplan zu ersehen.

Nachfolgende Festsetzungen werden verfügt:

1. Klassifizierung

Die Teilfläche der Straße 'Münchner Straße' im OT Stadt Brehna der Stadt Sandersdorf-Brehna wird als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 StrG LSA eingestuft.

2. Funktion

Die Straße hat die Funktion einer Erschließungsstraße.

3. Straßenbaulast

Als Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Sandersdorf-Brehna gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA bestimmt.

4. Straßenrechtliche Beschränkungen

keine

Erläuterungen

Die zu widmenden Teilflächen sind – entsprechend den örtlichen Verhältnissen – im Lageplan gekennzeichnet, der bei der Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna im Fachbereich Bauund Ordnungsverwaltung, Sachbereich Tiefbau und Grünflächen, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna im Haus 1, Zimmer 23 während den Sprechzeiten ausliegt.

Sie umfasst die Flurstücke

Gemarkung Brehna, Flur 1 / Flurstück 203

Gemarkung Brehna, Flur 1 / Flurstück 205

Gemarkung Brehna, Flur 1 / Flurstück 207

Die Teilfläche der Straße 'Münchner Straße' befindet sich westlich der bestehenden Straße

'Münchner Straße' im OT Stadt Brehna der Stadt Sandersdorf-Brehna.

Inkrafttreten

Die Verfügung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eine Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna einzulegen.

Sandersdorf-Brehna, den 18.02.2021

Stadt Sandersdorf-Brehna als Träger der Straßenbaulast

Andy Grabner Bürgermeister



Planverfahren

Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Innenbereichssatzung "Drosselweg/Am See" Zscherndorf

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat am 17.02.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Innenbereichssatzung "Drosselweg/Am See" in der Ortschaft Zscherndorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung die Flurstücke umfasst die Flurstücke 1145, 1146, 1147 sowie tlw. 147/55, 147/57 und 148/12 der Flur 1, Gemarkung Zscherndorf und ist im Anschluss an diese Bekanntmachung dargestellt.

Mit der Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Möglichkeit der Errichtung eines Einfamilienhauses nebst Nebenanlagen geschaffen werden. Der Entwurf der Innenbereichssatzung (Stand Januar 2021), bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit

vom 08.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 24 in 06792 Sandersdorf-Brehna gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie

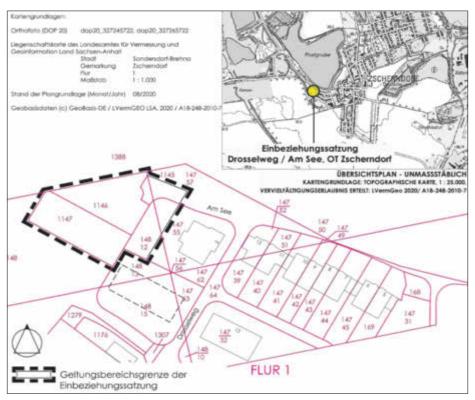
weiterhin nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist zu den regulären oben aufgeführten Dienstzeiten nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung (Tel.: 03493 801-0 bzw. 03493 80152) möglich.

Anregungen zu den Planunterlagen können im Zeitraum der öffentlichen Auslegung telefonisch (o. g. Kontaktdaten) gestellt bzw. per E-Mail an: info@sandersdorf-brehna.de oder carina.brandt@sandersdorf-brehna.de gesandt werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Einbeziehungssatzung sind während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna unter www.sandersdorf-brehna.de -> Bürger -> Aktuelles -> Öffentliche Bekanntmachungen einsehbar.

Im Zeitraum der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, auf elektronischem Wege per E-Mail oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf der Einbeziehungssatzung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Sandersdorf-Brehna, den 18.03.2021

Andy Grabner Bürgermeister



- Ende amtlicher Teil



Nichtamtlicher Teil – Stadtgeschehen

Stadt Sandersdorf-Brehna unterstützt duales Studium als Kooperationspartner

Michelle Mosert wohnt in Ramsin und ist gerade 21 Jahre alt geworden. Sie hat klar Ziele vor Augen und kann in der Stadt Sandersdorf-Brehna noch so einiges bewirken. Berufswunsch: Kita-Leiterin. Über ihren Werdegang und warum ihre Augen vor Freude glitzern, wenn Sie über ihren zukünftigen Beruf spricht, hat Stefanie Rückauf in einem Interview herausgefunden.

SR: Liebe Frau Mosert, Sie sind die erste duale Studentin der Stadt Sandersdorf-Brehna. Welchen Weg sind Sie bis zu Beginn des Studiums gegangen?

MM: Schon seit der 8. Klasse am Gymnasium Bitterfeld stand für mich fest, dass ich später mal im Bereich Soziales arbeiten möchte, vielleicht als Grundschullehrerin oder Erzieherin. Da hatte ich ein Praktikum an der Grundschule Zscherndorf. Ich hatte dort tolle zwei Wochen, habe viel ausprobiert in der Förderklasse 2 in Mathe und Deutsch. Die Arbeit mit Frau Wolf hat sehr viel Spaß gemacht und bestärkte mich in meinem Berufswunsch. Nach der 10. Klasse bin ich dann auf die Fachoberschule der Berufsbildenden Schulen in Bitterfeld gewechselt. Hier habe ich auch den Schwerpunkt Sozialwesen gesetzt. Zwei weitere Praktika bei der Diakonie und im Krankenhaus Bitterfeld haben mir gezeigt, dass es die richtige Entscheidung war.

SR: Dann rückte der Abschluss der 12. Klasse immer näher. Wie kam es dazu, dass sie sich gerade für ein duales Studium als weiteren Ausbildungsweg entschieden haben?

MM: In der 12. Klasse habe ich nebenbei durch einen Job im Outlet-Center schon einen kleinen finanziellen Puffer angelegt. Ich habe viel gesucht und viel recherchiert, wie es weitergehen kann und soll. Dabei stand für mich von Anfang an fest, ich möchte nicht erst drei Jahre studieren, um danach im Beruf festzustellen, dass das vielleicht überhaupt nichts für mich ist. Berufserfahrung spielte also eine große Rolle. Dann bin ich auf die iba - Deutschlands größter staatlich anerkannter Berufsakademie - aufmerksam geworden und habe mich

schlussendlich dafür entschieden. Denn es ist dual und in Leipzig und so bliebe ich auch meiner Heimat verbunden.

SR: Ihre Fachhochschulreife haben Sie dann 2018 erworben. Ihr weiterer Weg stand also fest. Aber ein duales Studium kostet ja auch Geld. Wie haben Sie das lösen können?

MM: Ja, 500 € im Monat alleine als Studiengebühr ist schon kein Pappenstiel. Auch, weil leider keine Unterstützung durch das Bafög in Aussicht stand. Im Familienrat haben wir das alles zusammen besprochen und ich bin froh, dass ich jetzt so viel Unterstützung erfahre. Ausschlaggebend war es, dass ich auch hier bei meiner Familie bleiben kann. Ab dem 5. Semester erhalte ich von der Stadt eine kleine Vergütung in Höhe der Studiengebühren.

SR: In ihrem Wunsch in ihrer Heimat zu bleiben, war die Stadt Sandersdorf-Brehna als Kooperationspartner dann sicher ein Glücksgriff gewesen?

MM: Auf jeden Fall. Nachdem kurzfristig mein Kooperationspartner im Bereich Schulbegleitung abgesprungen ist, musste ich ganz schnell einen neuen finden. Durch einen glücklichen Zufall habe ich über Frau Kaltofen den Platz in der Kita Glückspilz bekommen. Insgesamt also ein wirklicher Glücksgriff. Mein Studium hat am 1. Oktober 2018 begonnen und schon am 4. Oktober hatte ich meinen ersten Arbeitstag in der Kita.

SR: Wie kann man sich den Ablauf vorstellen?

MM: Montag und Dienstag bin ich in der iba-Uni in Leipzig. Den Rest der Woche bin ich im Glückspilz. Hier bin ich schon in jeder Gruppe gewesen. Gerade bin ich in der großen Gruppe. Zum Glück erhalte ich hier von allen Kollegen Unterstützung. Es herrscht ein gutes Teamklima. Teamwork steht hier ganz oben. Frau Heimann ist eine gute Theoriehilfe. Herr Tschoepe aus dem Team hat auch studiert und mir ebenfalls seine Hilfe zugesagt. So konnte ich im 5. Semester schon erfolgreich Elterngespräche selbst führen. Frau Kneisel hat mir viel geholfen, als es um meine

Praxisarbeit plus ging. Ich bin wirklich sehr dankbar für diese Unterstützung.

SR: Das klingt, als wären Sie schon fast angekommen! Wie läuft dann das Studium? Ist das überhaupt schaffbar? MM: Das Studium ist tatsächlich sehr umfangreich. Aber mit dem Ziel vor Augen auch definitiv machbar! Als Jüngste von 25 Studenten bin ich sehr motiviert. Gerade habe ich meine "kleine Bachelorabreit" abgeschlossen mit dem Thema: "Lernförderung von integrativen Kindern im Vergleich zu Regelkindern und in der Gemeinschaft" mit Fokus auf mögliche unterschiedliche Lernpensa. Nach 7 Semestern werde ich Anfang Januar 2022 meinen Abschluss "B.A. Sozialpädagogik und Management" erhalten und könnte dann bereits in der mittleren/ höheren Führungsebene arbeiten, also zum Beispiel als Kitaleiterin. Mein Ziel ist es aber, ein anschließendes Masterstudium im Bereich "Kindheitspädagogik" dranzuhängen. Außer... Es kommt noch mal was ganz anderes dazwischen.

SR: Vielen Dank für das Interview und den Einblick in das Leben einer Dualstudentin. Was würden Sie anderen sagen, die vor der Entscheidung stehen?

MM: Ein Dualstudium ist ein gute Möglichkeit, heimatnah zu studieren. Die Praxis ist einfach unbezahlbar und man lernt auch viel über sich selbst.



Michelle Mosert möchte bald in einer Kindertageseinrichtung arbeiten.



Brieffreundschaften in Zeiten digitaler Kommunikation

Tobias Tschöpe sprudelt vor Eifer und Ideen. Vor allem brennt er für "seine" Kinder. Bereits im ersten Lockdown im März 2020 reihte er sich ein in die kreativen Erzieherinnen und Erzieher, die für die zuhause bleibenden Kinder unserer Stadt digitale Angebote produzierten. Nun im zweiten Lockdown kam ihm eine ganz besondere Idee. Entgegen dem Landessieg des Wirtschaftsministeriums im Wettbewerb #digitalgegencorona geht es jetzt eher um #analoggegencorona! Brieffreundschaften. Was macht das eigentlich aus?

Ein Brief ist etwas Besonderes, der Verfasser gibt Vieles preis, wählt die Worte mit Bedacht, gibt sich beim Schreiben Mühe. Er schaut auf den Inhalt und den Stil der Formulierung. Wenn man schreibt, nimmt man sich Zeit an den anderen zu denken, Zeit, seine Nachrichten auszuformulieren. Briefe sind etwas Besonderes, man kann nachträglich etwas an den Rand schreiben oder malen, kann Fotos beilegen oder Bilder. Sicher kann man auch in einer Mail Dinge einfügen, Fotos anhängen und sogar das Briefpapier auswählen. Dennoch fehlt das Papier, der Gang zum Briefkasten und das Gefühl, einen Brief bekommen zu haben, das viele nicht mehr kennen. Dieses Gefühl kann Schülerinnen und Schülern wiedergegeben werden, Briefe werden zum Erlebnis.

Genau das trifft die Gedanken, die Tobias Tschoepe hatte, als er seine Kinder aus dem Hort Sandersdorf anrief. Sie berichteten ihm mehr und mehr, dass die Eltern eben einen echten Freund nicht ersetzen könnten und dass ihnen der Kontakt zu Gleichaltrigen fehlt. In seinen eigenen Erfahrungen gekramt, hob er obiges Gefühl einer Brieffreundschaft heraus und schlug das auch in seinen Videokonferenzen mit den Kindern vor. Die Begeisterung war groß, sich mit anderen Kindern aus der ganzen Welt auszutauschen. Wie lebt man mit Corona in der Schweiz, in Österreich, Schweden oder sogar Indien? 30-40 Adressen stehen nun bereits im "Zauberbuch der Freundschaft", die Tobias Tschöpe nun nach Angabe von Interessen und Hobbys miteinander als Brieffreunde "verkuppelt".



Wer einen Brieffreund möchte, kommt in das Zauberbuch der Freundschaft! Foto: André Kehrer

Die Gespräche, die er bisher zu diesem Thema hatte, zeigen ihm, wie wichtig die soziale Kommunikation auch auf diesem Wege sein kann. "Ein Freund, weit weg, und der sich trotzdem Zeit für mich nimmt, der sich für mich interessiert und mir von seinem Leben erzählt." Oder kam auch schon der Wunsch nach einem chinesischen Brieffreund. Schließlich wurde dort ja Pokemon erfunden. All das ist sicher möglich, natürlich auch auf unterschiedlichen sprachlichen Wegen. Ob deutsch oder englisch oder eben auch mit der Sprache des Malens: So sehe ich aus, hier lebe ich, das ist meine Familie ... Malen ist international! Ganz wichtig sind die Eltern! Zuallererst müssen Sie den Kontakt bzw. die Adresse ihrer Kinder freigeben und anschließend die Brieffreundschaft auch in Ihren Anfängen begleiten. Das wird eine tolle aufregende Zeit!

Deshalb der Aufruf in zwei Richtungen:

- 1. Wer möchte einen Brieffreund?
- 2. Wer kennt jemanden außerhalb der Stadtgrenzen, der einen Brieffreund aus Sandersdorf-Brehna haben möchte?

Kinder im Grundschulalter sind herzlich willkommen, an diesem Abenteuer teilzuhaben!

Dazu melden sich bitte die Eltern bei:

Tobias Tschöpe

E-Mail: tobias_tschoepe@web.de Telefon (über Hort Sandersdorf): 03493 823634

Kleine Anmerkung:

"Videokonferenz mit Kindern?" haben Sie sich gerade gefragt? Auch das ist bei Tobias Tschoepe nicht unmöglich. Was die Großen können, können die Kleinen schon lange! "Wer wird Millionär?" oder Fasching á la "Wer bin ich?" All das geht (mithilfe der Eltern) über das Tablet, Smartphone oder über den Computer. Ein kleines bisschen Alltag in dieser verrückten Zeit.

Was uns noch für alle Altersgruppen interessiert: Haben Sie einen langjährigen Brieffreund? Würden Sie uns darüber berichten? Über einen Brief dazu würden wir uns sehr freuen!

Kontakt: Stadt Sandersdorf-Brehna, Redaktion Lindenstein, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna.

Vielen Dank vorab!

Stefanie Rückauf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 12. März 2021.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist Dienstag, der 2. März 2021, 9.00 Uhr.

Wir bitten höflichst, den Termin des Annahmeschlusses einzuhalten. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.



Teilhaben in unserer Stadt

2. Aktionsplan jetzt auch in Leichter Sprache abrufbar - Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld informiert

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld freut sich Ihnen den seit September 2019 für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wirkenden zweiten Aktionsplan jetzt auch in Leichter Sprache zur Verfügung stellen zu können. Damit wird ein wichtiger Beitrag für eine inklusive Gesellschaft geleistet.

Leichte Sprache ist ein Sprachkonzept, das die deutsche Sprache maximal vereinfacht, damit auch Menschen, die aufgrund einer Leseeinschränkung keinen Zugang zur Standardsprache haben, Texte lesen und verstehen können. Die sprachliche Vereinfachung geht mit einer optischen Darbietung der Texte einher, die das Lesen erleichtert. Leichte Sprache hilft somit, die ausgrenzende Sprachbarriere zu überwinden und ermöglicht damit gesellschaftliche Teilhabe

Die Übersetzung des Aktionsplanes wurde durch das Büro für Leichte Sprache der Diakonie Werkstätten Halberstadt vorgenommen. Finanziert wurde dies aus den Projektmitteln des Örtlichen Teilhabemanagements des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der nun vorliegende zweite Aktionsplan, der am 05.09.2019 vom Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschlossen wurde, steht für die gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Leitlinie für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist damit das gleichberechtigte und wertschätzende Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger

des Landkreises in aller Vielfalt des menschlichen Lebens.

Den 2. Aktionsplan in Leichter Sprache, der nun auch in die Bibliothek für "easy to read" Dokumente aufgenommen wurde, kann auf der Homepage des Landkreises Anhalt Bitterfeld heruntergeladen bzw. eingesehen werden: https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/

https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/ Behindertenbeauftragte/ aktionsplan-2019-2022.html

Angebote für alle Menschen



Das ist das erste Ziel:

Infos sollen für alle Menschen zugänglich sein. Alle Menschen sollen sich Infos selbst holen können.

Damit das Ziel erreicht werden kann, müssen besondere Dinge gemacht werden.

Veranstaltungen in den Ortschaften

Ticket-Update zum Oktoberfest

Aufgrund der neuen Verordnung und der damit verbundenen Verlängerung des Lockdowns bis vorerst 10. März 2021, muss der Ticket-Umtausch bzw. die Rückgabe der Tickets für das Oktoberfest in Sandersdorf-Brehna leider noch etwas verschoben werden.

Jeder Ticketinhaber bekommt auf jeden Fall die Gelegenheit seine bereits erworbenen Tickets für die coronabedingt abgesagten Veranstaltungen im März gegen Tickets für die Veranstaltungen im September zu tauschen oder erhält den Kaufpreis zurück.

Der Termin zum Tausch/zur Rückgabe wird nach dem nächsten Beschluss der Regierung rechtzeitig bekannt gegeben. Der Veranstalter hofft auf Verständnis und bittet darum, vorerst von Fragen zur Abwicklung abzusehen.



Weitere aktuelle Infos stehen auf Facebook oder der Website: www.oktoberfest-sandersdorf-brehna.de



Wirtschaftsförderung

Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt - Unternehmensberatung in der Corona-Krise -

Die Corona-Krise hat die Wirtschaft hart getroffen. Hier steigt auch der Beratungsbedarf in Unternehmen. Der Blick von einem unabhängigen Dritten auf die Unternehmensabläufe und -strategie kann helfen, die krisenbedingten Herausforderungen besser zu meistern. Hier setzt das Beratungshilfeprogramm an. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler können sich den Unternehmenscheck fördern lassen. Bis zu 50 Prozent des Bratungshonorars (max. 6.000,00 Euro netto) stellt das Land bereit

Bis Ende Mai können noch Anträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei zum nächsten Sprechtag am *4. März 2021*. Bis auf Weiteres bieten wir die Beratung telefonisch an, eine vorherige Anmeldung ist notwendig.

Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de. In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über

- Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- die kostenfreie IB-Hotline 0800 56 007 57
- per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
- via Kontaktformular www.ib-sachsen-anhalt.de/ kontaktformular

Politik und Verwaltung leicht verständlich

Ein großer Schritt zur "Digitalen Kommune" – Sandersdorf-Brehna setzt weiteren Maßstab in der elektronischen Rechnungsbearbeitung

Zum Jahresbeginn 2021 ist der digitale Rechnungsprozess in der Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna eingeführt worden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben sich dadurch neue Abläufe, die vor allem die enorme Reduzierung der "Laufwege" bedeutet.

Zusätzlich erfolgt der Rechnungsweg medienbruchfrei vom Eingang bis zur Auszahlung digital. Die Gefahr der Informationsverfälschung und auch eine Verlangsamung der Informationsbearbeitung sind damit gebannt. Zur Anwendung kommen in der Verwaltung die Programme Regisafe (ein Dokumentenmanagementsystem) und ab-data (automatisiertes Haushalts-, Kassenund Rechnungswesenverfahren).

Was wurde digitalisiert und wie ist der Ablauf?

Der komplette Rechnungseingang wird digital abgewickelt. Zunächst werden eingetroffene Papierrechnungen eingescannt und damit schon in den digitalen Rechnungsworkflow übergeben. Dabei werden die eingescannten Dokumente automatisch in einem Laufwerk gespeichert. Im weiteren Schritt können die Rechnungen von der Buchhaltung geprüft und vorkontiert werden, bevor sie anschließend per E-Mail an die zuständigen Fachbereiche für die sach-

liche und rechnerische Prüfung übergeben werden. Anschließend wird die Anweisung zur Auszahlung digital vom Bürgermeister bzw. von der/den Fachbereichsleiter/innen ausgelöst. Ist dies geschehen, übergibt das Dokumentenmanagementsystem diese Informationen an die Finanzbuchhaltung.

Abschließend wird der Betrag von der Kasse ausgezahlt.

Natürlich gehören zur Digitalisierung auch der Empfang und die direkt Verarbeitung von E-Rechnungen. Eine manuelle Eingabe der Rechnungsdaten entfällt. Es besteht die Möglichkeit über das kostenfreie und öffentliche E-Rechnungsportal des Landes Sachsen-Anhalt eine Rechnung als Standard XRechnung zu erfassen und unter Angabe der Leitweg-ID (eine Form der elektronischen Adresse einer Verwaltungsbehörde) die E-Rechnung zu übersenden. https://serviceportal.sachsen-anhalt.de/SachsenAnhaltGateway/Service/Entry/XRECHNUNG

Was hat sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung geändert?

Prinzipiell haben sich die Arbeitsabläufe der zentralen Buchhaltung inklusive Rechnungseingangsbuch mit Vorkontierung nicht wesentlich verändert.

Der Unterschied besteht darin, dass sämtliche Arbeitsabläufe nun durchgängig digitalisiert wurden.

Das hat wiederum bereits spürbare Zeitersparnisse zur Folge. Durch den Umstellungsprozess haben sich die Bearbeitungswege vom Eingang der Rechnung bis zur Auszahlung seitens der Kasse um ca. 60 % verkürzt.

Der ursprüngliche Rechnungsweg in Papierform betrug durchschnittlich 7-10 Arbeitstage, im digitalen Workflow verkürzt sich der Arbeitsweg auf 3 – 4 Tage.

Vorteilhaft ist der digitale Workflow vor allem in Zeiten von Homeoffice, da die Mitarbeiter "ihre" Rechnungen per E-Mail erhalten und sofort digital abzeichnen können.

Die Übersendung oder Abholung von Unterlagen ist hierbei nicht mehr notwendig. Zudem ist für den Mitarbeiter jederzeit ersichtlich, wo sich die Rechnung im gesamten Prozess befindet. Hier ist der weitere entscheidende Vorteil der Digitalisierung ersichtlich: die Transparenz im kompletten Rechnungslauf.

Damit gehören nicht nur lange hausinterne Rechnungsläufe der Vergangenheit an, sondern auch Skontofristen können so einfacher gewahrt und überwacht werden.



Wie verlief die Umstellung?

Die Umstellung auf den digitalen Bearbeitungsweg lief seitens der Mitarbeiter reibungslos. Einige Nachfragen zur Handhabung sind aufgetreten und werden mit Sicherheit auch immer wieder auftreten. Eigens erstellte Benutzerhinweise bieten eine erste Orientierung. Zur weiteren Hilfe steht der Stadt-IT-Administrator Robert Steinmetz zur Verfügung.

Welche Ersparnisse ergeben sich dadurch?

Aktuell ist die Zeit des Produktivbetriebs zu kurz, um Kosteneinsparungen in Zahlen ausdrücken zu können. Geht man von rund 40.000 Anordnungen (50 % Rechnungen und 50 % interne Buchungen) pro Jahr aus, ist eine durchaus nennenswerte Ersparnis allein bei den Papier- und Druckkosten zu erwarten. (Geht man von 1Cent/Seite Papier und 0,64 Cent/Druck ergeben sich etwa 660,00 Euro).

Wesentlich schlagkräftiger sind die dahinter liegenden Effekte, die sich daraus ergeben: Zum einen weniger Zeitaufwand und mehr Qualität in der Rechnungsverarbeitung und zum anderen der ressourcenschonende und umweltverträgliche Verwaltungsaufwand.

Hintergrund

2018 hat die Stadt Sandersdorf-Brehna einen Interessenverbund mit der Stadt Lübben und dem Ilmkreis gebildet, um die Thematik "Schnittstelle DMS Regisafe und dem HKR-Programm AB-Data" gemeinsam voranzutreiben. Seit 1992 wird das Finanzprogramm AB-Data in der Stadt Sandersdorf-Brehna sowie seit 2003 das Dokumentenmanagementsystem Regisafe genutzt. Bei der Umstellung auf Digitalisierung war es wichtig, dass die Schnittstelle zwischen den beiden Hauptprogrammen auf den Anforderungen der Stadt angepasst wird. Seit Sommer 2020 ist die Stadt Pilotkommune des Interessenverbundes für die Schnittstelle sowie der Erarbeitung eines digitalen Rechnungsworkflows im Dokumentenmanagement. Dies hatte den Vorteil, dass mit der Schnittstellenprogrammierung und der Abbildung des digitalen Rechnungsweges sämtliche Anregungen, Wünsche und organisatorischen Abläufe auf die Stadt Sandersdorf-Brehna zugeschnitten wurden. Der relativ kurzfristige Umstieg vom Einstieg als Testkommune



im Sommer bis zum 01.01.2021 konnte durch die intensive Bearbeitung und Betreuung durch den Stadt-IT-Administrator Robert Steinmetz in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Verfahrenshersteller realisiert werden.

Elektronische Rechnung und Leitweg-ID

Was ist eine elektronische Rechnung?

Im Sinne der EU-Richtlinie 204/55/EU handelt es sich bei einer elektronischen Rechnung (E-Rechnung) um einen strukturierten Datensatz in den bei Bedarf rechnungsbegleitende Unterlagen eingebunden werden können. Eine elektronische Rechnung ist somit eine Rechnung, die in einem elektronischen Format ausgestellt, übertragen und empfangen wird, sodass eine anschließende elektronische und automatisierte Verarbeitung ohne Medienbruch erfolgen kann. Eine bildhafte Darstellung der Rechnung (beispielsweise als PDF) entspricht nicht den Anforderungen der Europäischen Kommission an eine elektronische Rechnung, Das bedeutet, dass der strukturierte Datensatz das Rechnungsoriginal ist.

Übermittlung einer Elektronischen Rechnung

Die Stadt Sandersorf-Brehna stellt die Möglichkeit, elektronische Rechnungen im XML-Format zu empfangen. Der Standard XRechnung ist verbindlich anzuwenden. Für die Übermittlung an die Stadt ist die zentrale Rechnungseingangsplattform des Landes Sachsen-Anhalt zu verwenden. Diese ist über den Direktaufruf

https://serviceportal.sachsen-anhalt.de/ SachsenAnhaltGateway/Service/Entry/ XRECHNUNG erreichbar.

Beachten Sie hierzu die entsprechenden Nutzungsbedingungen des Portals.

Vorsorglich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass inhaltlich oder technisch fehlerhafte Rechnungen nicht verarbeitet werden, sondern nach Aufforderung in korrigierter Form erneut zu übermitteln sind.

Leitweg-ID

Die Leitweg-ID ist eine Form der elektronischen Adresse einer Verwaltungsbehörde. Sie ist ein eindeutiges Kriterium für die korrekte Adressierung und Weiterleitung der E-Rechnung an die Verwaltung.

Die Leitweg-ID der Stadt Sandersdorf-Brehna lautet **15082340-0000-87** und ist bei der Übermittlung einer elektronischen Rechnung **zwingend** anzugeben. Die elektronische Rechnung gilt als eingegangen, sobald sie erfolgreich übermittelt wurde.

Nicole Schlegel, Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Stefanie Rückauf, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Stadtmarketing



Nichtamtlicher Teil - Kinder und Jugend

Jugendclub

Wintereinbruch

In den vergangenen Tagen hat uns der Winter eingeholt. Kurzerhand entschlossen sich die fleißigen Jugendlichen, die im Jugendclub renovierten, mal den Pinsel und die Rolle aus der Hand zu legen. Wir bewaffneten uns mit Schippe und Schneeschieber, befreiten Gehwege und den Kreuzungsbereich von riesigen Schneemassen. Zahlreiche

steckengebliebene Autos konnten wir befreien. Nach getaner Arbeit konnte in den Nachmittagsstunden eine Brise Abwechslung für jeden drin sein. Wir nahmen statt Schlitten und Skier, Reifen und Matratzen und rodelten an der Postgrube in Zscherndorf. Dabei hatten alle viel Spaß und wir konnten den ganzen Stress mal hinter uns lassen.

Am Jugendclub wurde durch die vielen Schneemassen, zum Ausgleich der Malerarbeiten, noch ein Iglu gebaut. Dies konnten die Jugendlichen nutzen um sich aufzuwärmen, da der Jugendclub derzeit geschlossen ist.

Andrea Hille Fachkraft für soziale Arbeit





- Anzeige(n)







Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern vor Ort. Als offizieller Partner Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir gemeinsam mit der Verwaltung für Ihre Region. Wir begleiten Sie von der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung. Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.

Sprechen Sie uns an!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne!

Oder unter Tel. 03535 489-110 • info@wittich-herzberg.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de



Nichtamtlicher Teil - Leben und Freizeit

Unsere Vereine berichten und informieren

Karnevalsvereine

Spendenlauf des RCV Roitzsch

Auf Schritt und Tritt helfen - mit aller Kraft gegen Krebs! Einem Menschen zu helfen, mag die Welt nicht verändern. Aber es kann die Welt für diesen einen Menschen verändern.

Viele Menschen erkennen den großen Bedarf an Engagement in der gerade schwierigen Zeit und geben ihr Bestes, die Krise zu bekämpfen und Mitmenschen zu helfen. Bei all den bemerkenswerten Bemühungen dürfen wir aber auf keinen Fall vergessen, dass es abseits der Pandemie zahlreiche unterstützungsbedürftige Organisationen gibt.

Alle 15 Minuten erhält ein Mensch in Deutschland die Diagnose Blutkrebs. Viele Patienten sind Kinder und Jugendliche, deren einzige Chance auf Heilung eine Stammzellspende ist. Doch jeder zehnte Patient findet keinen Spender. Aufmerksam auf diese Situation sind wir aufgrund eines aktuellen Falles im Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna geworden.

Für uns war klar: Wir möchten helfen!

Mit einem Spendenlauf möchten wir, der Roitzscher Carnevalsverein e. V., die Öffentlichkeit auf die DKMS (Stammzellentherapie) aufmerksam machen, denn auch in Zeiten von Covid-19 ist die DKMS auf jede Unterstützung angewiesen. Wir rufen alle Einwohner und Vereine der Stadt Sandersdorf-Brehna auf, insbesondere unsere befreundeten Karnevalsvereine: Lauft mit uns für eine gemeinsame Sache!

Wann findet der Spendenlauf statt?

Der Spendenlauf findet am Sonntag, dem 14. März 2021, von 13.00 bis 16.00 Uhr statt.

Wo findet der Spendenlauf statt?

Start und Ziel ist das "Haus am Park" in 06809 Roitzsch, Karl-Liebknecht-Straße Was passiert mit den Spenden?

Der Erlös des Spendenlaufs kommt zu 100 % der DKMS (Stammzellentherapie) zugute.



Wieviel kostet die Startgebühr?

Mit nur 5 € seid ihr dabei und könnt helfen. **Gibt es eine Altersbeschränkung?**

Nein, der Spendenlauf ist für jedes Alter

geeignet.

Muss ich unbedingt laufen?

Nein, du kannst dich fortbewegen, wie du möchtest:

- laufen
- walken
- joggen
- Fahrrad fahren
- wandern
- spazierengehen und wenn möglich
- fliegen

Wo laufe ich eigentlich?

Der RCV hat 3 Routen in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden vorbereitet:

- leicht
- mittel
- anspruchsvoll

Wie funktioniert der Spendenlauf?

- 1. anmelden
- 2. Startgebühr zahlen
- 3. Route wählen
- 4. starten
- 5. laufen
- 6. Ziel
- 7. Urkunde entgegennehmen
- 8. lächeln fürs Teilnehmerfoto

Kann ich auch teilnehmen, wenn ich nicht allzu trainiert bin?

Wir freuen uns über jede(n) Teilnehmer(in). Ihr könnt selbst entscheiden, welche der 3 Routen ihr wählt und bestimmt euer Tempo selbst.

Was ist, wenn es regnet oder schneit?

Wir Karnevalisten essen zwar gerne Pfannkuchen, sind jedoch nicht aus Zucker. Der Spendenlauf findet bei jedem Wetter statt.

Was müssen wir wegen Corona beachten?

Achtet bitte aufeinander und informiert euch vor dem Lauf über die aktuellen Schutzmaßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Zu Zeiten von Corona

ist Abstand das Gebot der Stunde. Haltet daher bei eurem Lauf unbedingt Abstand zu anderen. Versucht es zu vermeiden, größeren Menschenmengen beim Lauf eurer Route zu begegnen.

Preis für das lustigste Outfit

Da wir als Karnevalsverein großen Wert auf kreative Kleidung legen, loben wir einen Preis für das lustigste Outfit aus. Also schmeißt euch in Schale und lauft los!

Wir freuen uns riesig über deine Teilnahme! Schnapp dir gerne deinen Partner, deinen Freund oder Freundin und motiviere so noch mehr Leute, für diesen guten Zweck zu laufen. Schickt uns gerne Fotos von eurem Spendenlauf, die wir auf social Media veröffentlichen oder verlinkt uns auf euren Posts.

Roitzscher Carnevalsverein e. V.



Bibliothek

Medienbestand der Bibliothek Sandersdorf-Brehna online einsehbar

Der Medienbestand der Bibliothek Sandersdorf-Brehna ist seit Ende Januar 2021 für unsere LeserInnen über den Verbundkatalog der Öffentlichen Bibliotheken einsehbar. Wer sich gern informieren möchte, ob die Stadtbibliothek über ein begehrtes Buch, eine CD oder DVD zur Ausleihe verfügt oder wissen möchte, welche Bücher z. B. von Stephen King vorhanden sind, kann sich nun im Verbundkatalog auf diese und andere interessante Suchen begeben.

Der Verbundkatalog umfasst zudem die Medienbestände weiterer 158 Bibliotheken aus Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und weist derzeit insgesamt 3.455.124 Titel – und 8.243.428 Besitznachweise auf.

Den Verbundkatalog der öffentlichen Bibliotheken erreichen Sie unter folgender Website:

https://oevk.k10plus.de.

Um speziell den Bestand der Bibliothek Sandersdorf-Brehna nach dem Wunschmedium zu durchsuchen, wählen Sie nicht - wie standardmäßig vorgegeben "Alle Bibliotheken" aus, sondern 'Sandersdorf-Brehna, Stadtbibliothek".

Ist das Buch nicht auffindbar, können die LeserInnen auch den gesamten Katalog durchstöbern. Sollte es in einer anderen Bibliothek vorhanden sein, kann die Stadtbibliothek Sandersdorf-Brehna dies via Fernleihe und einer möglichen Gebühr beschaffen.

Gudrun Weise Stadtbibliothek Sandersdorf-Brehna





Der frei zugängliche Verbundkatalog der Offentlichen Bibliotheken enthält 3.457.573 Titel- und 8.245.317 Besitznachweise von 159 Bibliotheken. In diesem Teil der Datenbank werden ausschließlich die Bestände der Bibliotheken aus Medersachsen, Sachsen. Sachsen-Anhalt und Thüringen angezeigt. Die hier nachgewiesenen Bestände sind in K10plus-Zentral verfügbar und weitgehend über die Online-Fernleihe bestellbar. Die bibliographischen Titeldaten und die Besitznachweise der teilnehmenden Einrichtungen werden zusammengeführt und in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Eine Liste aller teilnehmenden Bibliotheken finden Sie unter hitps://devk.gbv.de/bibliotheken. Informationen für Bibliothekepersonal sind unter hitps://devk.gbv.de/dokumente verfügbar. Weitere informationen über diese Datenbank finden Sie im Datenbankverzeichnis des GBV unter hitps://uri.gbv.de/database/oevk.

Die Suchseite des Verbundkataloges.

Glückwünsche und Gratulationen

Sandersdorf-Brehna

Herr Hans-Olaf Quasdorf	am 27.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Kollmann-Weiß	am 28.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Lidia Majewski	am 01.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Renate Malz	am 04.03.	zum 90. Geburtstag
Herr Uwe Kaltofen	am 05.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Heidrun Strunz	am 08.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Scherer	am 09.03.	zum 75. Geburtstag
OT Stadt Brehna		
Herr Günther Marx	am 04.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Margit Raue	am 04.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Inge Rotscher	am 10.03.	zum 70. Geburtstag
OT Köckern		
Frau Ingrid Müller	am 06.03.	zum 70. Geburtstag

OT Petersroda

Herr Helmut Krans	am 27.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Frieda Schulze	am 08.03.	zum 95. Geburtstag
Frau Margret Jesche	am 10.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Birgit Körber	am 10.03.	zum 70. Geburtstag
OT Ramsin		
Herr Klaus Rieck	am 02.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Winfried Feja	am 05.03.	zum 90. Geburtstag
OT Renneritz		
Herr Gerhard Müller	am 05.03.	zum 70. Geburtstag
OT Roitzsch		
Herr Gerald Harpke	am 03.03.	zum 70. Geburtstag
OT Zscherndorf		
Herr Bodo Quilitzsch	am 27.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Winter	am 05.03.	zum 80. Geburtstag











Leserbriefe

Hobbymaler trifft Hobbyhistorikerin - Die Poststraße in Sandersdorf

Die Poststraße ist eine der ältesten bebauten Flächen, von deren Vergangenheit wir uns, zurückblickend bis in das 19. Jahrhundert, noch eine Vorstellung machen können.

Die Häuser der Poststraße waren erst dem Dorfplatz zugeordnet, welcher den ganzen Ortskern umfasste.

Um 1900, als Sandersdorf kein Bauerndorf mehr war, wurden die Ortslagen präzisiert und verschiedene Straßennamen vergeben. Damals erhielt die Poststraße, gut begründet, ihren Namen. Herr Kunze hat die ersten drei rechtsseitigen Grundstücke (Nr. 2 bis Nr. 6), die z. B. auf Postkarten, aus der Zeit des Jugendstil, in alten Alben versteckt noch zu finden sind, im Bild wieder sichtbar gemacht. Jedes dieser Grundstücke ist ein recht belebter Ort gewesen, der in der Heimatgeschichte nicht unwesentlich ist.

Die Poststraße Nr. 2 (zuvor als Eckhaus auch "Zörbiger Straße") ist dominant durch das Lebensmittelgeschäft der Familie Prautzsch. Das Grundstück ist reichlich bebaut. [2] Neben der Familie sind fünf Mieter als Bewohner verzeichnet. [1] 1905 baut Kaufmann Max Prautzsch als Hintergebäude eine "Niederlage" (Lager) für das gut etablierte Geschäft. [2] 1932 ist ein Telefon registriert. [1]

1932 geschieht der Familie ein schweres Unglück, das hier nicht vergessen werden soll und welches in Bezug zu dem damals wie heute schräg gegenüber liegenden Rathaus steht. Dort ist es am 7.7.1932 zu Unruhe und Demonstration gekommen. Der Grund der Empörung ist die Durchsetzung einer Notverordnung des Reichspräsidenten. "Bekanntlich sind ab 1. Juli die Sätze für die ortsfremden Ledigen allen ledigen Erwerbslosen gleichgestellt, d.h. von 12 Rm. auf 9 Rm." [3] "In der letzten Zeit zogen immer mehr fremde ledige Erwerbslose nach dem hiesigen Kreis, so auch nach Sandersdorf, zu. Sie wurden wiederholt aufgefordert, in ihre Heimat zu gehen, da ja hier nicht auf Arbeit zu rechnen sei." [3] Der Gemeindevertreter und Kreistagsabgeordnete Hermann Fahlke (KPD), zu den hiesigen Erwerbslosen gehörend, befand sich in der Menge vor dem Rathaus. Als mehrere "Schüsse fallen", kommt er zu Tode. Es



Die Poststraße Nr. 2 bis Nr. 6 in Sandersdorf um 1900 mit Blick bis in die 1950er Jahre

gibt neben mehreren Verletzten bald noch ein weiteres Todesopfer. "Das zweite Todesopfer war eine gänzlich unbeteiligte Frau Prautzsch, die ihren Laden in der Nähe des Rathauses bei dem Tumulte schloß und dabei einen Schuß erhielt (Anm.: durch das Schaufenster)." [4] "Gestern Vormittag verschied Frau Kaufmann Prautzsch im Bitterfelder Allgemeinen Krankenhaus..."

Das Geschäft bleibt bestehen. Zur Zeit der DDR ist der Laden Konsum-Verkaufsstelle Nr. 42 Lebens-und Genussmittel bis zu seinem Abriss. [6]

Die Poststraße Nr. 4 (Dorfplatz Nr. 22 u. 23) ist das Haus des Schuhmachermeisters Otto Hönicke. Außer dem Wohnhaus hat das Grundstück eine Scheune, diverse Ställe, Waschhaus und ein Hinterwohngebäude sowie die Werkstatt und einen Garten. [2] (Über dem ehemaligen Laden des bis heute existierenden Wohnhauses ist mit Fantasie noch eine Schrift zu lesen.)

1932 hat u. a. eine Diakonisse hier das Zuhause. In den 1950er/60er-Jahren wohnt in dem mit dem Giebel zur Straße stehenden Wohnhaus die Familie Bartsch, Katechetin und Diakon der Evangelischen Kirche. Aus diesem Grund soll die Poststraße Nr.1 gegenüber nicht unerwähnt bleiben, auch wenn sie nicht

im Bild ist. Unter Poststraße Nr. 1 ist als Bebauung genannt: "Kirche mit Turm" der "Evangelischen Kirchengemeinde Sandersdorf, Zscherndorf, Greppin". [2] (Anm.: Greppin bis 1913).

Zu Poststraße Nr. 4 ist noch weiter Zurückliegendes überliefert. "Die alte Gemeindeschänke be fand sich in der Schenkgasse, jetzt Poststraße Haus Nr. 4". [7] Die Existenz dieser Schänke liegt heute ziemlich im Dunkeln. Einen Hinweis gibt es von 1867, als der Königliche Landrat am 25. März des Jahres Bauunternehmer in die Schenke einlud, zwecks Vergabe von Bauausführungen wie ein neues Pfarrhaus.

Die Poststraße Nr. 6 (Dorfplatz 21) wird (nach jetzigem Stand) erstmalig im März 1891 erwähnt, als Hermann Beyer zum Orts-Steuererheber gewählt wird. Im August 1892 wird er auch in das Amt des Dorfgerichtsschreibers gewählt. 1900 ist er als Postagent genannt und verändert sein Wohnhaus. Es erfolgt ein Um-/respektiver (Anm.: Bauart der Epoche) Neubau des Hauses [2], an dem nun deutlich sichtbar auf das Kaiserliche Postamt des Ortes hingewiesen wird. (Die Ämter werden damals in den Wohnsitzen geführt, es gibt hier vor Ort kein Verwaltungsamt.) Bis dahin hat Sandersdorf nur eine "Posthülfstelle", die 1882 eingerichtet worden war und



weniger Befugnisse hatte. [8] Über dem Haus-Eingang der Nr. 6 ist das entsprechende, bis heute erhaltene Kaiserliche Wappen angebracht. Das Standesamt befindet sich ebenso im Hause, was u. a. wiederum durch eine Ansichtskarte bezeugt wird. Und weiter ist überliefert: "Am 1. Oktober 1909 trat der zum hauptamtlichen Gemeinde-Vorsteher gewählte Verwaltungsassistent H. Ebert aus Barmen sein Amt an. Das Büro befand sich im Postgebäude." [7] Jedoch nachdem am 1. Oktober 1910 das Gemeinde-Verwaltungsgebäude fertiggestellt war, kommt es zum Umzug von Dienststellen. Lt. dem Adressbuch von 1925 [1] ist Hermann Bever noch als Steuererheber a. D. genannt.

Zwei nächste Generationen in der Poststraße 6, die ebenfalls der Vergangenheit angehören, sollen noch genannt werden. Es sind zunächst Auguste Lina geb. Beyer mit ihrem Ehemann Alfred Schmeil, Kaufmann und Buchhalter. Dann belebt das Haus eine andere Berufsgruppe. Käthe Schmeil verehelichte Lipfert, Klavierlehrerin, mit ihrem Ehemann, Kapellmeister.

Und dieses musikalische Talent hat sich bis in die heutige Generation im Hause fortgesetzt.

Was sonst noch im Ort und der Welt vor 110 Jahren los war:

Bitterfelder Tageblatt 1911 Nr. 47, Anzeige im Februar:

- Sandersdorf, Gasthof zur Eisenbahn,
- Großer Humorabend
- Spezialgericht Schinken im Brodteig Hermann Schöne (Anm.: Gastwirt)
 Bitterfelder Tageblatt 1911, Beitrag im

- Pest in Baku: Ratten wurden von der Bevölkerung gefangen, ... mit Petroleum übergossen und angezündet aufs Feld gejagt ... Besonders Ratten auf dem Trödelmarkt ... Wegen unglaublicher Quälerei soll der Markt geschlossen werden.

Ouellenverzeichnis:

- [1] Bitterfelder Adreßbücher 1925 u. 1937 im Kreismuseum BTF
- [2] Gebäudeverzeichnis 1911, Sandersdorf
- [3] Bitterfelder Tageblatt Nr. 158 v. 8.7.1932[4] Bitterfelder Tageblatt Nr. 235 v. 6.10.1932
- [5] Bitterfelder Tageblatt Nr. 199 v. 25.8.1932
- [6] Konsum-Werbung Heimatfest 1957
- [7] Chronik Gustav Krug, 1928
- [8] Stadtarchiv Sandersdorf. Schreiben von: Kaiserliche Ober- Postdirektion Halle a/S, 13. 4. 1882

Das Urnengrab von Hermann Fahlke ist auf dem Sandersdorfer Friedhof erhalten.

Die Hausnummern der damaligen Grundstücke 2 bis 6 sind auch bei neuer Bebauung heute dieselben.

Karsta Synnatzschke

Zur Lindenstein Ausgabe 03/2021; Hundehäufchen

Liebe Mitbürger*innen, liebe Tierfreund*innen,

dieser Artikel löst Diskussionsbedarf aus. Eines ist ganz deutlich zu sagen: In Sandersdorf – Brehna gibt es keine guten Gründe, die Hundehäufchen nicht von Gehwegen zu entfernen. Es werden von der Stadt reichlich Hundetoiletten und andere Mülleimer zur Verfügung gestellt.

Es ist auch absolut richtig, dass die Hundehinterlassenschaften ordentlich entsorgt werden müssen, einerseits aus hygienischen Gründen (es könnten Krankheiten übertragen werden) und aus ästhetischen Gründen (wer möchte schon einen stinkenden Haufen am Schuh kleben haben).

Wenn die Häufchen nicht entsorgt werden, ist dies sehr ärgerlich, auch für die vielen vernünftigen Hundehalter und Hundehalterinnen. Aber damit den Einsatz von Giftködern erklären oder vielleicht sogar legitimieren zu wollen, das stößt bitter auf und sorgt für großes Entsetzen. Vermutlich hat der Verfasser seine Worte etwas unbedacht gewählt, aber sie können durchaus so verstanden werden, dass ein Giftködereinsatz damit gerechtfertigt wäre. Um es ganz deutlich zu sagen, um Tiere zu vergiften gibt



es keinen einzigen guten Grund und es stellt eine Tierquälerei dar, die auf das Schärfste bestraft werden muss.

Wie der Schreiber aber schon richtig erwähnte: "die Tiere können nichts dafür, wenn sich der Besitzer nicht richtig verhält".

Wie immer gibt es 2 Seiten der Medaille: So gibt es doch immer wieder mal Probleme, dass einfach die Folientüten aus den Spendern der Hundetoiletten gezogen und dann wild in der Umwelt verteilt werden. Es wird wohl allen klar sein, dass eine Folientüte weitaus länger verrottet als eine organische abbaubare Hinterlassenschaft eines Hundes.

Man sollte auch bedenken, wie oft schon mussten Hundepfoten tierärztlich behandelt werden, weil so viele Glasscherben von zerschlagenen Flaschen herumliegen. Dies stellt übrigens auch eine Gefahrenquelle für spielende Kinder dar. Viele Tiere (auch Katzen, Igel, andere Wildtiere) verenden qualvoll, weil der Müll nicht richtig entsorgt wurde. Diese traurigen Fakten sollten definitiv nicht außer Acht gelassen werden.

Bevor sich die Fronten hier verhärten, sollten wir jetzt alle versuchen unser Gemüt zu beruhigen und stattdessen überlegen, was jeder einzelne Stadtbewohner, jede einzelne Stadtbewohnerin, mit oder ohne eigenem Haustier, selber besser machen kann für eine saubere, angenehme Ortschaft.

Für die Stadtverwaltung auch noch einen kleinen Verbesserungsvorschlag: Es gibt inzwischen organisch abbaubare Hundekotbeutel. Wenn damit die Hundetoiletten aufgefüllt werden würden, wäre es auch wieder ein weiterer Schritt in Richtung Umweltschutz.

Ihre Mitbürger



Mammobil in Sandersdorf-Brehna

Das Mammobil ist ein mit Fachkenntnis und Sorgfalt ausgestatteter Sattelaufleger, in dem Sie eine kleine vollständig eingerichtete Praxis vorfinden. Es gibt einen zentralen Empfangsbereich mit kleiner Wartefläche, zwei Kabinen und einen Untersuchungsraum. Dieser ist mit einem digitalen Mammographiegerät neuester Generation ausgestattet. Die Räume sind voll klimatisiert. Im Mammobil sind speziell für das Programm ausgebildete Röntgenassistentinnen tätig.

Hier gibt es alle Annehmlichkeiten und wissenschaftlich-technischen Vorzüge, die auch in einer stationären Einheit vorzufinden sind.



Mit dieser Möglichkeit können Patientinnen, die nicht in unmittelbarer Nähe zur stationären Einheit wohnen, lange Anfahrtswege sparen.

Die mobile Praxis steht voraussichtlich ab 26.03.2021 bis 21.04.2021 in

Sandersdorf, Am Sportzentrum, hinter dem Paul-Othma-Haus.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Einladung.

Apotheken-Notdienstplan

Mittwoch	24.02.2021	Apotheke am Kornhausplatz, Bitterfeld
Donnerstag	25.02.2021	Robert-Koch-Apotheke, Wolfen
Freitag	26.02.2021	City-Apotheke, Wolfen
Samstag	27.02.2021	Marienapotheke im Zentrum, Sandersdorf; Glück-Auf-Apotheke
		Zschornewitz
Sonntag	28.02.2021	Flora-Apotheke, Bitterfeld
Montag	01.03.2021	Bernstein-Apotheke, Friedersdorf
Dienstag	02.03.2021	Sertürner-Apotheke, Holzweißig;
		Adler-Apotheke, Gräfenhainchen
Mittwoch	03.03.2021	Nord-Apotheke, Wolfen
Donnerstag	04.03.2021	Glückauf-Apotheke,
		Muldestausee/Gossa;
		Sittig-Apotheke, Zörbig

Freitag	05.03.2021	Paracelsus-Apotheke, Raguhn;
		Adler-Apotheke, Brehna
Samstag	06.03.2021	Sittig-Apotheke, Wolfen
Sonntag	07.03.2021	Adler-Apotheke, Jeßnitz
Montag	08.03.2021	Nord-Apotheke, Wolfen
Dienstag	09.03.2021	Löwen-Apotheke, Bitterfeld
Mittwoch	10.03.2021	Glückauf-Apotheke,
		Muldestausee/Muldenstein;
		Löwen-Apotheke, Zörbig
Donnerstag	11.03.2021	Stadt-Apotheke, Bitterfeld
Freitag	12.03.2021	Hufeland-Apotheke, Roitzsch;
		Turm-Apotheke Gräfenhainchen



KESSUM

"Der Lindenstein"

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Ortschaften: Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf

www.sandersdorf-brehna.de, E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de

Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich am 1. und 3. Freitag im Monat. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

- Herausgeber:
- Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna
- Verlag und Druck:
 - LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:
- Der Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna
 Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
- LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Hilfe in schweren Stunden





Rat und Hilfe

20

- Vorsorgeberatung
- · Bestattungen aller Art
- Behördengänge
- eigene Trauerhalle

Tag & Nacht für Sie da

Walther-Rathenau-Str. 58 | OT Bitterfeld 03493 / 82 47 59

Rathausstr. 47 | Raguhn-Jeßnitz

034906/32 69 51

www.antea-bestattungen.de

Abschied wird immer individueller

Individualität, Flexibilität und Mobilität der Menschen nehmen immer mehr zu, im Gegenzug zerfallen traditionelle Familienstrukturen. Das hat auch gravierende Auswirkungen auf die Bestattungs- und Trauerkultur in Deutschland, sie erlebt seit Jahren einen tiefgreifenden Wandel. Althergebrachte kirchliche Rituale verlieren an Bedeutung – es entwickeln sich neue Bestattungsformen, deren Kennzeichen die individuelle Gestaltung ist. Die Bestattung soll die Persönlichkeit, die Interessen und die Lebensart des Verstorbenen widerspiegeln. Experten erwarten beispielsweise, dass der entscheidende Trend hin zu naturna- hen Formen der Bestattung gehen dürfte

Vorsorge bewusst und rechtzeitig treffen

Anzeige

Die Zeiten, in denen mehrere Generationen zusammenlebten, sind wohl vorbei. Heute leben immer mehr Menschen alleine, sind kinderlos oder die Familien sind weit verstreut. Wenn keine Kinder oder Angehörigen da sind, die sich im Fall des eigenen Ablebens kümmern können, oder man einfach selbst die Entscheidung treffen möchte, was auf dem eigenen Grabstein stehen soll, gewinnt das Thema "Vorsorge" eine immer größere Bedeutung. Schon zu Lebzeiten kann die Gestaltung der Grabanlage über den Steinmetzbetrieb vor Ort festgelegt werden, ebenso alle anderen Steinmetzleistungen wie: Arbeiten bei Beisetzungen, Reinigung, Erneuerung von Inschriften und die Endabräumung. Auch die regelmäßige Überprüfung der Grabmale und des Zubehörs und erforderliche Instandhaltungsarbeiten können vereinbart werden. Mit einer Genossenschaft im Steinmetzhandwerk als Vertragspartner wird dem Interessierten eine größtmögliche Sicherheit geboten, dass zum einen seine einbezahlte Vertragssumme gut verwaltet und angelegt wird und zum anderen die vereinbarten Leistungen in jedem Fall erfüllt werden.

Darüber hinaus kann die Grabmalvorsorge die Sicherheit geben, dass der Staat im Eintreten der Pflegeversicherung keinen Zugriff auf dieses Vermögen hat, wenn dieses gemäß der Rechtssprechung angemessen eingesetzt wurde.

Grabsteine Inschriften Sonderanfertigungen Büro & Ausstellung Quetzer Weg 6a(Friedhof) Grabsteine Inschriften Steinmetzbetrieb Brehna Tel.034954/4660

Schröter Bestattungen

Ein offenes Ohr - Eine helfende Hand - Ein Zeichen des Vertrauens



Bestattungshaus Sandersdorf 06792 Sandersdorf, Hauptstraße 26 Tel.: 0 34 93 / 51 43 50

Bestattungshaus Bitterfeld

06749 Bitterfeld, am Friedhof Friedensstraße 41 c, Tel.: 0 34 93 / 37 00

Bestattungshaus Raguhn 06779 Raguhn, Am Werder 1 Tel.: 03 49 06 / 3 00 00

Eine würdevolle Bestattung muss nicht teuer sein!







Verkauf von Räucherfisch Partyservice - tel. Vorbestellung erwünscht -

Sebastian Reichert • Schillerstraße 36 • 06796 Brehna • Tel. 0172/7583108

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Kleine Räucherei Reichert • Machster Termine: 06.03./ 03.04./ 08.05.2021

Jeden 1. Samstag im Monat von 11.ºº - 17.ºº Uhr

www.BrautmodeOutlet.de











Bewerbung ist willkommen an Notar Andreas Muß Breite Straße 30

Breite Straße 30 04509 Delitzsch notar.muss@t-online.de



sucht eine weitere fachliche

Verstärkung

mit Ausbildung oder Berufserfahrung

Jede aussagekräftige













Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.





Kerstin Zehrt berät Sie gerne.

0171 4844716 | kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de







Tel. 03493/5167545

- Grundpflege (SGB XI)
- Behandlungspflege (SGB V)
- Entlastungsleistungen
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Verhinderungspflege

- Krankenhausnachsorge
- Pflegeberatungsbesuche
- Vermittlung von weiteren vertrauensvollen Dienstleistungspartnern

Tagespflege · Senioren-Stübchen Tel. 03493/514565

06792 Sandersdorf-Brehna · Straße der Neuen Zeit 21 E-Mail: info@pflegetaenzer.de · Internet: www.pflegetaenzer.de

Seniorenwohngemeinschaften

"Zur Seniorenstube" in Bitterfeld

Wohnquartier LieSEElotte





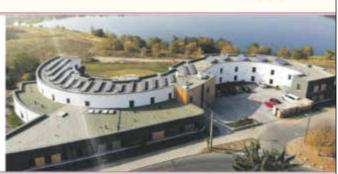


Ihr Betreutes Wohnen für Senioren in Sandersdorf-Brehna!

Herzlichkeit, Lebensfreude, Wertschätzung

Wir leben jeden einzelnen Tag das Konzept der "Wahren Herzlichkeit" mit den Bewohnern, Tagespflegegästen und dem gesamten Team der LieSEElotte.







Wir helten bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität und anderen alltäglichen Aktivitäten.

Wir unterstützen Sie bei sämtlichen hauswirtschaftlichen Aufgaben, wie Woh-nungsreinigung und Wäschewaschen.

Ausführen ärztlicher Verordnungen:

Wir übernehmen Medikamentengabe, Kontrolle von Blutdruck oder Blutzucker, Wundversorgung und andere ärztliche Verordnungen.

Unsere Fachkräfte begleiten Menschen und deren Familie auch in der letzten Pha-se ihres Lebens mit Herzichkeit, Wärme und Fürsorge,

Mo-Fr 8 - 16 Uhr

03493 / 514 099 0 www.curacordis.de



